

Weitere HU:

Außerbetriebsetzung

Kreis Bergstraße
Der Landrat
Zulassungsbehörde
– 064310 –
Im Auftrag

Unterschrift

## Zur Beachtung!

Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Anderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Malgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsyorschriften anzuzeigen.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs sind dem Erwerber gegen Empfangsbescheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil-I und Teil II auszuhändigen. Die Empfangsbescheinigung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und ist vom Veräußerer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.

Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden.

## Definition der Felder:

Art des Aufbaus

	reid	Bezeichnung
	В	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
	D.1	Marke Marke
	D.2	Typ/Variante/Version
	D.3	Handelsbezeichnung(en)
	E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
	F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
	F.2	Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg
	G	Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse
	H	Gültigkeitsdauer
		Datum dieser Zulassung
	1-70	Fahrzeugklasse
	K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
	L	Anzahl der Achsen
	0.1	Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
	0.2	Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
	P.1	Hubraum in cm <sup>3</sup>
-	P.2/P.4	Nennleistung in kW/Nenndrehzahl bei min <sup>-1</sup>
	P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
	Q	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Krafträdern)
	R	Farbe des Fahrzeugs
	5.1	Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
	5.2	Stehplätze
	T	Höchstgeschwindigkeit in km/h
	U.1	Standgeräusch in dB (A)
	U.2	Drehzahl in min zu U.1
	U.3	Fahrgeräusch in dB (A)
	V.7	CO <sub>2</sub> (in g/km) kombinierter Wert
	V.9	Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
	(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung
	(2.1)	Code zu (2)
	(2.2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer
	(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer

Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

Datum zu K Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg (7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3 Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat (8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3 Anzahl der Antriebsachsen (10) Code zu P.3 Code zu R Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m<sup>3</sup> Stützlast in ko (14) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse Code zu V.9 oder (14) Bereifung (15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3 Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II Merkmal zur Betriebserlaubnis (18)Länge in mm Breite in mm (19)

Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3):

Höhe in mm Sonstige Vermerke Bemerkungen und Ausnahmen

Mail@DSD-Staatliche-Dokumente.de

Andere als die angegebenen Bereifungen können im Rahmen der gültigen Typ- oder Einzelgenehmigung am Fahrzeug angebracht werden. Ein zusätzliches Gutachten und die Anderung oder Neuausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I ist hierfür nicht erforderlich.





Kennzeichen: HP-CX 180

ep.Abdeck.z.Innenraum,Inhalt 61L,Behälter-Nr.833/707,Prüfz.:E20-67r-010446,hergest.:08/2008;innenlieg.MTM-Multiventil,E13-67R-010004;BRC-Verdampfer,E13-67r-010016;MTM-Gasdosierung,E13-67R-0100185 i.V.m.Injektoren,E13-67R-010223;BRC-Steuergerät,E3-67R-011006;Felder F.1/2 7.2,8.2 beachten\*

